



Richtwertgrundstück 500 m² GRZ = 0,4 GFZ = 0,6

Erläuterungen – wichtige Hinweise

Gemäß § 193 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) mit § 10 der Güterschrausverordnung vom 26.09.2019 unter Auswertung der Kartreifeauswertung hat der Güterschraus der Stadt Möckmühl die in der Bodenrichtwertumfrage angegebenen Bodenrichtwerte nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Kalenderjahre 2017 und 2018 zum Stichtag 31.12.2018 ermittelt und am 14.05.2019 beschlossen.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagerwert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzung und Werthaltungen vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Fläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Richtwertgrundstück). Bodenrichtwerte werden für baureifes und bebauetes Land abgeleitet. Für landwirtschaftliche Grundstücke ist der Bodenwert beim Güterschraus der Stadt Möckmühl zu erfragen.

Abweichungen des einzelnen Grundstücks vom Richtwertgrundstück in den wertbestimmenden Eigenschaften, wie Entwicklungs- und Erschließungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Grundstücksgröße und -zuschnitt, Bodenbeschaffenheit, Neigung usw. werden in der Regel entsprechende Abweichungen seines Wertes vom Bodenrichtwert. Dies ist durch ein entsprechendes Güterchen im Einzelteil zu ermitteln.

Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Zeichenerklärung

- Wohnbauflächen
- gemischte Bauflächen
- innerer Ortssetter
- gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen

1102 Wertzonennummer
140 Bodenrichtwert
B - W

B baureifes Land
BE Bauwartungsland

Art der baulichen Nutzung

- W** Wohnbauflächen (§1 (1) Nr. 1 BauNVO)
- M** gemischte Bauflächen (§1 (1) Nr. 2 BauNVO)
- O** Fläche innerer Ortssetter
- GE** gewerbliche Bauflächen (§1 (1) Nr. 3 BauNVO)
- S** Sonderbauflächen (§1 (1) Nr. 4 BauNVO)

--- Wertzone
 --- Flurstücksgrenze
 --- Gemarkungsgrenze

1102 Wertzonennummer

Nummerierung

- 1. Ziffer - Art der baulichen Nutzung
 - 1 = Wohnbauflächen
 - 3 = gemischte Bauflächen
 - 4 = innerer Ortssetter
 - 5 = gewerbliche Bauflächen
 - 7 = Sonderbauflächen
- 2. Ziffer - Gemeinde
- 3. + 4. Ziffer - lfd. Nr. Richtwertzone

 Stadt Möckmühl			
Gemarkung:	Korb		
Projekt:	Bodenrichtwerte zum 31.12.2018		
Planart:	Bereich Korb		
Vermerke:	Maßstab: 1 : 2500 Datum: 27.05.2019 GZ: 0615	Projektnummer: 190721/0626/08 Plan: 19027_006 Änderungsnr.: 0	gefertigt: A. Schwab geprüft: D. Neureither Unterschrift:
 Vermessungsbüro - Geo-Informationszentrum Schwig & Dr. Neureither Beratende Ingenieure			
Schmelzweg 4 74821 Mosbach Tel. 06261/9223-0 info@GISzentrum.de		Rathausplatz 2 74177 Bad Friedrichshall Tel. 07136/7459 bh@GISzentrum.de	
www.GISzentrum.de			